

Von:

Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2025 12:18

An:

Betreff: AW: Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung - Brüsseler Platz -
Gelegenheit zur Stellungnahme

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

zu dem Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung nehmen wir gerne wie folgt
Stellung:

Grundsätzlich ist es zu bedauern, dass in einer der größten Städte bundesweit überhaupt Maßnahmen notwendig werden, die eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr gewährleisten müssen. Wer in der Innenstadt einer Großstadt wohnt, kann aus unserer Sicht nicht erwarten, dass eine Innenstadt ab 22.00 Uhr stillgelegt wird. Darunter leidet das soziale und gesellschaftliche Leben, das zum urbanen Leben einer Stadt gehört. Und selbstverständlich leidet darunter auch die heimische Gastronomie, die gerade von Umsätzen vor allem nach 22.00 Uhr lebt und von diesen abhängig ist. Daher muss zwingend alles unternommen werden, dass die Außengastronomie rund um den Brüsseler Platz bis wenigstens 23.30 Uhr weiterhin betrieben werden kann.

Auf Grund dessen befürworten wir den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung ausdrücklich, in dem nicht nur der Alkoholkonsum selber in dem definierten Zeitraum untersagt wird, sondern auch das Mitführen von Alkohol in offenen Behältnissen und Gefäßen. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass dadurch der Platz in den definierten Zeiträumen wesentlich weniger frequentiert wird und damit auch der Lärmpegel erheblich sinken wird.

Ebenso begrüßen wir, dass die konzessionierten gastronomischen Flächen von diesem Verbot ausgenommen sind.

Die Gastronomie rund um den Brüsseler Platz ist Teil der Lösung und keinesfalls das Problem. Daher sollte zwingend zunächst abgewartet werden, wie sich die ordnungsbehördliche Verordnung auf den Lärmpegel auswirkt, bevor die Sperrzeit für die Gastronomie wieder verlängert wird.

Für weitere Rückfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit gastfreundlichen Grüßen von

[REDACTED]

- Geschäftsführer -

Fon:

Fax:

DEHOGA Nordrhein e.V.

Hammer Landstraße 45

41460 Neuss

VR Neuss 2518



DEHOGA
NORDRHEIN